

Brückenstipendien für Palästinenserinnen und Palästinenser in Deutschland

PROGRAMMZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Stipendienprogramm „Brückenstipendien für Palästinenserinnen und Palästinenser in Deutschland“ an. Im Rahmen des Programms sollen qualifizierte Palästinenserinnen und Palästinenser, die ihr Heimatland aufgrund der aktuellen politischen Situation verlassen haben und sich derzeit in Deutschland aufhalten, ein Angebot zum Aufbau oder Ausbau ihrer Karriere erhalten.

Ziel des Programms ist es, Studierende und Forschende aus den Palästinensischen Gebieten – insbesondere aus dem Gazastreifen – mit Brückenstipendien nach Abschluss ihres Studiums oder ihrer Forschung in Deutschland zu unterstützen. Diese Förderungen sollen es ihnen ermöglichen, in Sicherheit akademische oder berufliche Zukunftsperspektiven aufzubauen. Langfristig soll eine Integration in den Bildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland angestrebt werden, sofern eine Rückkehr in die Heimat nicht möglich ist.

WER KANN SICH BEWERBEN?

2

Absolventinnen und Absolventen aller akademischen Fachrichtungen aus den Palästinensischen Gebieten,

- die innerhalb der letzten sechs Monate einen Bachelor-, Master- oder Promotionsabschluss in Deutschland erworben haben bzw. bis zum Stipendienantritt ihren Abschluss erreichen werden und eine Übergangsfinanzierung für die Arbeitssuche benötigen oder
- die innerhalb der letzten sechs Monate ein Forschungsprojekt im Rahmen einer Postdoktorandenphase oder als Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer in Deutschland abgeschlossen haben bzw. bis zum Stipendienantritt ihr Projekt abschließen werden und eine Übergangsfinanzierung für die Arbeitssuche benötigen oder
- die innerhalb der letzten sechs Monate ein Praktikum im Rahmen ihres Studiums bei einem Unternehmen in Deutschland absolviert haben bzw. bis zum Stipendienantritt ihr Praktikum absolvieren werden und eine Übergangsfinanzierung für die Arbeitssuche benötigen,
- die in Besitz eines durch die Palästinensische Autonomiebehörde ausgestellten Ausweisdokuments oder der Ostjerusalem ID sind und keine andere Staatsangehörigkeit besitzen,
- die sich zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist in der Regel bereits mit einem gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland befinden,
- die sich zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist in der Regel nicht länger als vier Jahre in Deutschland aufhalten.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

3

Die Überbrückungszeit nach Abschluss eines Studiums, eines Praktikums im Rahmen eines Studiums, einer Promotion oder eines Forschungsprojekts in Deutschland, das nicht länger als sechs Monate zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist zurückliegen darf bzw. bis zum Stipendienantritt abgeschlossen sein muss, mit dem Ziel, eine adäquate Beschäftigung im akademischen oder wirtschaftlichen Bereich in Deutschland zu finden. Im Rahmen des Stipendiums sind auch Praktika in Unternehmen oder Forschungsprojekte in Deutschland förderfähig.

DAUER DER FÖRDERUNG

4

Mindestens 3 Monate bis maximal 6 Monate.

Die Förderdauer wird vom DAAD in Abhängigkeit der zeitlichen Notwendigkeit gemäß den eingereichten Bewerbungsunterlagen festgelegt. Die Förderung darf frühestens am 01. Oktober 2024 beginnen und muss bis spätestens 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Das Stipendium ist in der Regel nicht verlängerbar.

STIPENDIEN- LEISTUNGEN

5

Die Stipendienleistungen umfassen nach aktuellem Stand:

- monatliche Stipendienrate je nach Ausbildungsstand in Höhe von
 - 934 Euro für Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen
 - 1.300 Euro für Promovierte
 - 2.150 Euro für (Assistenz-)Professorinnen und Professoren
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für Familienangehörige
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen](#).

Als sprachliche Weiterbildungsmaßnahme während des Stipendiums:

- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs

Bitte beachten Sie, dass Sie neben dem DAAD-Stipendium gleichzeitig kein weiteres DAAD-Stipendium, keine Förderung im Erasmus+-Programm, kein anderes Stipendium von deutscher Seite und kein BAföG erhalten dürfen. Zudem dürfen Sie während des DAAD-Stipendiums nicht in Vollzeit arbeiten. Teilzeitarbeit oder Praktikumsvergütungen werden ab einer Verdienstgrenze von 538 Euro (brutto) pro Monat auf das DAAD-Stipendium angerechnet.

AUSWAHL

6

Über die Bewerbungen entscheidet eine durch das Programmreferat ST33 – Nahost, Nordafrika des DAAD einberufene Auswahlkommission auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen.

AUSWAHL- KRITERIEN

7

Zentrale Auswahlkriterien sind:

- 1) Fachliche Qualifikation (dokumentiert durch Hochschulzeugnisse, ggf. das Schulabschlusszeugnis, den Lebenslauf, ein Empfehlungsschreiben und ggf. eine Publikationsliste, Sprachnachweise etc.)
- 2) Qualität des Vorhabens (dokumentiert durch ggf. Darlegung eines Forschungsvorhabens, einen Praktikumsvertrag, eine Teilzeitbeschäftigung oder Nachweise bezüglich der aktuellen Arbeitssuche)
- 3) Persönliche Motivation für das Stipendium (dokumentiert durch ein Motivationsschreiben, das die aktuelle persönliche Notsituation sowie die durch ein Stipendium ermöglichten Zukunftsperspektiven in Deutschland darlegt)

Darüber hinaus berücksichtigt der DAAD zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [wichtigen Stipendienhinweisen unter Abschnitt E](#).

WELCHE VORAUS- SETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

8

Für alle Bewerberinnen und Bewerber gilt:

- Sie sollten zum Zeitpunkt der Bewerbung volljährig (in der Regel mindestens 18 Jahre alt) sein.
- Ihr letzter Studien- oder Promotionsabschluss, Ihr letztes Praktikum im Rahmen eines Studiums oder Ihr letztes Forschungsprojekt an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland sollte zur Bewerbungsfrist in der Regel nicht länger als sechs Monate zurückliegen bzw. muss spätestens bis zum Stipendienantritt abgeschlossen sein.
- Sie müssen in Besitz eines durch die Palästinensische Autonomiebehörde ausgestellten Ausweisdokuments oder der Ostjerusalem ID sein und dürfen keine andere Staatsangehörigkeit besitzen.
- Sie müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist in der Regel bereits mit einem gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland befinden.
- Nicht bewerben können Sie sich in der Regel, wenn Sie sich zur Bewerbungsfrist länger als vier Jahre in Deutschland aufhalten.

BEWERBUNGS- UNTERLAGEN

9

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente seitens aller Bewerberinnen und Bewerber:

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)

- Motivationsschreiben (1-3 Seiten). Darlegung der persönlichen Motive für eine adäquate Beschäftigung im akademischen oder wirtschaftlichen Bereich in Deutschland. Gehen Sie hierbei bitte auch auf Ihre aktuelle persönliche Notsituation, Ihre derzeitige und/oder geplante Beschäftigung sowie die durch ein Stipendium langfristig ermöglichten Zukunftsperspektiven ein. Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt B, Punkt 1](#).
- Gültiges Ausweisdokument (ausgestellt durch die Palästinensische Autonomiebehörde oder Ostjerusalem ID).^{*} Bitte unter „Sonstiges“ im DAAD-Bewerberportal hochladen.
- Gültiger Aufenthaltstitel in Deutschland. Bitte unter „Sonstiges“ im DAAD-Bewerberportal hochladen.
- [Formular](#), dass keine andere Staatsbürgerschaft vorliegt. Bitte unter „Sonstiges“ im DAAD-Bewerberportal hochladen.
- Ein aktuelles, unterstützendes Empfehlungsschreiben einer bzw. eines Hochschullehrenden, das über Ihre Qualifikation einschließlich Karriereperspektiven Auskunft gibt. Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise im Tab „Bewerbung einreichen“.
- Alle Hochschulzeugnisse über sämtliche Jahresprüfungen mit Einzelnote(n), inkl. Erklärung des Notensystems bzw. im Falle von Bachelorstudierenden: Schulabschlusszeugnis mit allen Einzelnoten (bitte im Portal unter „Hochschulzugangsberechtigung“ hochladen)
- Letztes Abschlusszeugnis der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n). Das Abschlusszeugnis oder eine vorläufige unterschriebene Bestätigung der Hochschule über den erfolgreichen Abschluss muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn das Studium oder die Promotion zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist.
- **Falls vorhanden:** Unterlagen, die Ihnen für Ihre Bewerbung wichtig erscheinen (z.B. Sprachnachweis über Deutsch- oder Englischkenntnisse, Nachweis von Praktika, Bescheinigungen über außerfachliches Engagement etc.)
- **Falls vorhanden:** Liste der wissenschaftlichen Publikationen (max. 3 Seiten)

Je nach geplantem Vorhaben sind zu mindestens einem der vier Punkte die erforderlichen Bewerbungsunterlagen hochzuladen:

- **Im Falle eines Forschungsvorhabens während des Stipendiums:** Darlegung des Forschungsvorhabens (max. 5 Seiten), Zeit- und Ortsplan, schriftliche Zusage der oder des wissenschaftlichen Gastgebenden in Deutschland
- **Im Falle eines Praktikums während des Stipendiums:** Schriftliche Zusage des gastgebenden Unternehmens in Deutschland und Praktikumsvertrag inklusive der Höhe der Vergütung. Der Praktikumsvertrag muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn dieser zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt.
- **Im Falle einer Arbeitssuche:** Nachweis bezüglich der aktuellen Arbeitssuche sowie Übersicht zu potenziellen Arbeitgebern, bei denen sich im

Rahmen des Stipendiums beworben werden soll, sowie ggf. weitere Dokumente, die Ihnen relevant erscheinen

- **Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung während des Stipendiums:** Arbeitsvertrag inklusive Umfang der Beschäftigung und Höhe der Vergütung. Der Arbeitsvertrag muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn dieser zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt.

* Im Falle eines abgelaufenen Ausweisdokuments ist im Rahmen der Bewerbung schriftlich zu erläutern, warum aktuell kein gültiges Dokument vorgelegt werden kann.

BEWERBUNGS- SCHLUSS

10

31. Juli 2024

Auswahlsitzung geplant für September 2024.
Frühester Förderbeginn in der Regel 01. Oktober 2024.

BEWERBUNGSORT

11

[Online über das DAAD-Portal der DAAD-Stipendiendatenbank](#)

HINWEISE ZUR BEWERBUNG

12

- Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten hochzuladen. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.
- Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm nicht zur Verfügung.
- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht im DAAD-Portal einreichen. Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MESZ) des letzten Bewerbungstages. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

INFORMATION- UND BERATUNGS- STELLEN

13

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat ST33 – Nahost, Nordafrika
Kennedyallee 50
53175 Bonn



Frau Claudia Garbers
E-Mail: palestinians@daad.de

**GEFÖRDERT
DURCH**

14



Auswärtiges Amt